SICHERHEITSDATENBLATT

Cleanol HD

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Cleanol HD
Produktbeschreibung : Reinigungsmittel

Empfohlene Verwendung: Industrielle/gewerbliche Verwendung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Hilco Chemie B.V. Industrieweg 7 NL-6673 DE Andelst Postbus 105

NL-6674 ZJ Herveld Tel: +31 (0)488-473333 Fax: +31 (0)488-473335

www.hako.nl

E-Mail-Adresse der : sales@hilcochemie.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : +49 30-18412-3460

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1, H314

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

: Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 2.1%

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 9.4%

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/: 1/26/2018Datum der letzten: 8/30/2017Version: 61/16ÜberarbeitungsdatumAusgabe

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

Schutzkleidung tragen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Reaktion : BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

Lagerung: Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Kaliumhydroxid

Natrium-p-cumolsulfonat

2-Butoxyethanol

Ergänzende: Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

erten : Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| | | | <u>Einstufung</u> | Тур |
|--|---|-------|---|---------|
| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | w/w % | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| Kaliumhydroxid | REACH #: 01-2119487136-33 EG: 215-181-3 CAS: 1310-58-3 Verzeichnis: 019-002-00-8 | ≤10 | Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314 | [1] |
| Natrium-p-cumolsulfonat | REACH #: 01-2119489411-37 EG: 239-854-6 CAS: 15763-76-5 | ≤10 | Eye Irrit. 2, H319 | [1] |
| 2-Butoxyethanol | REACH #: 01-2119475108-36 EG: 203-905-0 CAS: 111-76-2 Verzeichnis: 603-014-00-0 | ≤9.3 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 | [1] [2] |
| Pentanatriumhydrogen-C,C', C"-nitrilotris | EG: 218-791-8 CAS: 2235-43-0 | ≤3 | Eye Irrit. 2, H319 | [1] |

Ausgabedatum/ : 1/26/2018 Datum der letzten : 8/30/2017 Version : 6 2/16
Überarbeitungsdatum Ausgabe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (methylphosphonat) Propan-2-ol REACH #: 01-2119457558-25 ≤3 Flam. Liq. 2, H225 [1] [2] EG: 200-661-7 Eye Irrit. 2, H319 CAS: 67-63-0 STOT SE 3, H336 Verzeichnis: 603-117-00-0 Alcohols, C12-15-branched CAS: 120313-48-6 <1 Skin Irrit 2 H315 [1] Aquatic Acute 1, H400 (M=1) and linear, ethoxylated Aquatic Chronic 2, H411 propoxylated Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B.

Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

ausgehen

Ausgabedatum/: 1/26/2018Datum der letzten: 8/30/2017Version: 64/16ÜberarbeitungsdatumAusgabe

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Schwefeloxide Phosphoroxide Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für **Feuerwehrpersonal**

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Datum der letzten : 8/30/2017 : 6 5/16 Ausgabedatum/ : 1/26/2018 Version Überarbeitungsdatum **Ausgabe**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Säuren fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Von Säuren getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

: Industrielle/gewerbliche Verwendung

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

: Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als

die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|--|
| 2-Butoxyethanol | TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2014). Wird über die Haut absorbiert. |
| | Schichtmittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden. |
| | Kurzzeitwert: 196 mg/m³ 15 Minuten. |
| | Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. |
| | Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten. |
| 2-Propanol | TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013). |
| · | Schichtmittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunden. |
| | Kurzzeitwert: 1000 mg/m³ 15 Minuten. |
| | Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. |

Ausgabedatum/: 1/26/2018Datum der letzten: 8/30/2017Version: 66/16ÜberarbeitungsdatumAusgabe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minuten.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур | Exposition | Wert | Population | |
|-----------------------------------|------|-------------------------|-----------------------|-------------|------------|
| Kaliumhydroxid | DNEL | Langfristig Einatmen | 1 mg/m³ | Arbeiter | Örtlich |
| Natrium-p-cumolsulfonat | DNEL | Langfristig Dermal | 7.6 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |
| ' | DNEL | Langfristig Einatmen | 53.6 mg/m³ | | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 3.8 mg/kg | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Einatmen | 13.2 mg/m³ | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 3.8 mg/kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| 2-Butoxyethanol | DNEL | Kurzfristig Einatmen | 246 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Kurzfristig Einatmen | 633 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 89 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 75 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Einatmen | 98 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Einatmen | 231 mg/m ³ | Verbraucher | Örtlich |
| | DNEL | Kurzfristig Einatmen | 426 mg/m ³ | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Einatmen | 49 mg/m³ | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 38 mg/kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 44.5 mg/ kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 3.2 mg/kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 13.4 mg/ kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Einatmen | 98 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Einatmen | 633 mg/m³ | Verbraucher | Systemisch |
| 2-Propanol | DNEL | Langfristig Einatmen | 500 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| DNE | Langfristig Dermal | 888 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |
|-----|--------------------|-----------|-------------|------------|
| | | bw/Tag | | |
| DNE | Langfristig | 89 mg/m³ | Verbraucher | Systemisch |
| | Einatmen | | | |
| DNE | Langfristig Dermal | 319 mg/kg | Verbraucher | Systemisch |
| | | bw/Tag | | |
| DNE | Langfristig Oral | 26 mg/kg | Verbraucher | Systemisch |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|-----------------------------------|--|---------------------------------------|-----------------|
| Natrium-p-cumolsulfonat | Frischwasser Abwasserbehandlungsanlage | 0.23 mg/l 100 mg/l | - |
| 2-Butoxyethanol | Süßwassersediment Boden Abwasserbehandlungsanlage | 8.14 mg/kg 2.8 mg/kg 463 mg/l | - |
| | Meerwassersediment Frischwasser | 3.46 mg/kg 8.8 mg/l | - |
| 2-Propanol | Frischwasser Meerwasser Süßwassersediment | 140.9 mg/l 140.9 mg/l 552 mg/kg | - - - |
| | Meerwassersediment Boden Abwasserbehandlungsanlage | 552 mg/kg 28 mg/kg 2251 mg/l | - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich. Empfohlen: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz.

Hautschutz Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk >0.35 mm Dicke.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen:

Chemikalienfester Schutzanzug

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wählen Sie - basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition - die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. Farbe Farbige

Geruch Charakteristisch.

pH, ca. : 13.5 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : <5°C Siedebeginn und Siedebereich : >100°C

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 72°C [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest. : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck : Nicht verfügbar. Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Relativ tetthet : 1.09

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar. Viskosität : Nicht verfügbar. : Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften** Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

VOC Contents

: 8/30/2017 Datum der letzten 9/16 Ausgabedatum/ : 1/26/2018 Version Überarbeitungsdatum **Ausgabe**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830-Deutschland

Cleanol HD

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| Vorschrift | Produkt wie geliefert |
|------------------------|-------------------------|
| Ohne Volumenausschluss | 77.1 g/l 7.1 % (w/w) |

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<u>10.1 Reaktivität</u> : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren

<u>Materialien</u>

Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--|--------------------------|--------------------|---------------------------|------------|
| Kaliumhydroxid | LD50 Oral | Ratte | 333 mg/kg | - |
| Natrium-p-cumolsulfonat | LD50 Dermal | Kaninchen | 2001 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 2001 mg/kg | - |
| 2-Butoxyethanol | LD50 Oral | Ratte | 917 mg/kg | - |
| Pentanatriumhydrogen-C,C', C"-nitrilotris (methylphosphonat) | LD50 Dermal | Kaninchen | >15800 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 17800 mg/kg | - |
| 2-Propanol | LD50 Dermal LD50 Oral | Kaninchen Ratte | 12800 mg/kg 5000 mg/kg | - - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert |
|-------------------|--------------|
| Oral | 3615.3 mg/kg |
| Dermal | 21215 mg/kg |
| Einatmen (Dämpfe) | 212.2 mg/l |

Reizung/Verätzung

| Ausgabedatum/ | : 1/26/2018 | Datum der letzten | : 8/30/2017 | Version : 6 | 10/16 |
|---------------------|-------------|-------------------|-------------|-------------|-------|
| Überarbeitungsdatum | | Ausgabe | | | |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|--------------------------------------|--------------------------|-------------------|-----------|-------------------|-------------|
| Kaliumhydroxid | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | | | | 1 milligrams | |
| | Haut - Stark reizend | Meerschweinchen | - | 24 Stunden | - |
| | | | | 50 milligrams | |
| | Haut - Stark reizend | Mensch | - | 24 Stunden | - |
| | | | | 50 milligrams | |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| O. Durtan wath an al | A | IZ a salsa a sa | | 50 milligrams | |
| 2-Butoxyethanol | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 100 | - |
| | | | | | |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | _ | milligrams 100 | |
| | Augen - Stark reizend | Raillichen | | milligrams | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | _ | 500 | _ |
| | Trade Windoo Froizimitoi | T CAT III TOTTOTT | | milligrams | |
| 2-Propanol | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | _ | 24 Stunden | _ |
| | ragea.e.g re.zea | | | 100 | |
| | | | | milligrams | |
| | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 10 milligrams | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 100 | - |
| | | | | milligrams | |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 500 | - |
| | | | | milligrams | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

<u>Karzinogenität</u>

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositiosweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|------------------|------------------------------|
| 2-Propanol | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Narkotisierende Wirkungen |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu

: Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Ausgabedatum/: 1/26/2018Datum der letzten: 8/30/2017Version: 611/16ÜberarbeitungsdatumAusgabe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen. Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

> Schmerzen Tränenfluss Rötung

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|---|---|--------------------------|
| Natrium-p-cumolsulfonat | EC50 100 mg/l | Algen | 96 Stunden |
| | EC50 100 mg/l | Daphnie | 48 Stunden |
| | LC50 100 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| 2-Butoxyethanol | Akut EC50 >1000 mg/l Frischwasser | Daphnie - Daphnia magna | 48 Stunden |
| | Akut LC50 800000 µg/l Meerwasser | Krustazeen - Crangon crangon | 48 Stunden |
| | Akut LC50 1250000 µg/l Meerwasser | Fisch - Menidia beryllina | 96 Stunden |
| 2-Propanol | Akut LC50 1400000 µg/l Meerwasser Akut LC50 1400000 µg/l | Krustazeen - Crangon crangon Fisch - Gambusia affinis | 48 Stunden 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|----------|--------------------------|-------|----------|
| Natrium-p-cumolsulfonat | OECD 301 | >60 % - Leicht - 28 Tage | - | - |

: 8/30/2017 12/16 Ausgabedatum/ : 1/26/2018 Datum der letzten Version Überarbeitungsdatum **Ausgabe**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830-Deutschland

Cleanol HD

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | 1 | Biologische Abbaubarkeit |
|--------------------------------------|--------------------------|---|-----------------------------|
| Natrium-p-cumolsulfonat | - | - | Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|--------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| Natrium-p-cumolsulfonat | -1.1 | - | niedrig |
| 2-Butoxyethanol | 0.81 | - | niedrig |
| 2-Propanol | 0.05 | - | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar. vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Ausgabedatum/ : 1/26/2018 Datum der letzten : 8/30/2017 Version : 6 13/16 Überarbeitungsdatum Ausgabe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|---|---|----------------------|--|---|
| 14.1 UN-Nummer | UN1814 | UN1814 | UN1814 | UN1814 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | KALIUMHYDROXIDLÖSUNG | KALIUMHYDROXIDLÖSUNG | POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION | Kaliumhydroxidlösung |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 8 | 8 | 8 | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | II | II | II | II |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein. | Nein. | No. | No. |
| Zusätzliche Informationen | Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80 Begrenzte Menge 1 L Tunnelcode (E) | - | Emergency schedules (EmS) F-A, S-B | Passagier- und Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 1 L Verpackungsanleitung: 851 Nur Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 30 L Verpackungsanleitung: 855 Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug Mengenbegrenzung: 0.5 L Verpackungsanleitung: Y840 Spezielle Vorschriften A3, A803 |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/ : 1/26/2018 Datum der letzten : 8/30/2017 Version : 6 14/16
Überarbeitungsdatum Ausgabe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

ANHANG VIIA - Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

ANHANG VIIA - : unter 5 %: nichtionische Tenside, Phosphonate, Phosphate.

Kennzeichnung der

Inhaltsstoffe

Nationale Vorschriften

Deutschland

Biozid-Richtlinie : Nicht anwendbar.

Zulassungsnummer: Nicht verfügbar.

Lagerklasse : 8A

Störfallverordnung : Nicht anwendbar. Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft: TA-Luft Nummer 5.2.5: 17.4-18.1%

AOX

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

Sonstige Bestimmungen :

<u>15.2</u>: Noch nicht abgeschlossen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|---------------------------------------|--|
| · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | Auf Basis von Testdaten Auf Basis von Testdaten |

Referenzen : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/ : 1/26/2018 Datum der letzten : 8/30/2017 Version : 6 15/16
Überarbeitungsdatum Ausgabe

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830-Deutschland

Cleanol HD

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der abgekürzten H-

Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 2

Flam. Liq. 2, H225
Met. Corr. 1, H290
Skin Corr. 1, H314
Skin Corr. 1A, H314
Skin Irrit. 2, H315
STOT SE 3, H336
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

 Produktcode
 : 00065

 Druckdatum
 : 1/30/2018

 Ausgabedatum/
 : 1/26/2018

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 8/30/2017

Version : 6

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/ : 1/26/2018 Datum der letzten : 8/30/2017 Version : 6 16/16
Überarbeitungsdatum Ausgabe